

**NIEDERSCHRIFT**

2 / 2020

GREMIUM

Haupt- und Finanzausschuss

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 18.06.2020, 17:05 Uhr bis 20:30 Uhr

SITZUNGSORT

Hansesaal, Kurt-Schumacher-Straße 41,  
44532 Lünen,

---

VORSITZ

Bürgermeister Jürgen Kleine-Frauns

ANWESEND

ABWEICHENDE ANWESENHEIT

Siegfried Störmer (SPD)

Hugo Becker (SPD)

Rüdiger Billeb (SPD)

Hans-Georg Fohrmeister (SPD)

Rüdiger Haag (SPD)

Michael Haustein (SPD)

Rolf Möller (SPD)

Martin Püschel (SPD)

Arno Feller (CDU)

(bis 19:25 Uhr)

Thomas Buller-Hermann (CDU)

(bis 20:16 Uhr)

Daniel Pöter (CDU)

Christoph Tölle (CDU)

Dirk Wolf (CDU)

Otto Korte (GFL)

Andreas Mildner (GFL)

(bis 19:30 Uhr)

Eckhard Kneisel (Bü90/Die Grünen)

Erika Roß (Bü90/Die Grünen)

Dr. Roland Giller (FDP)

Ralf Schaefer (Piraten/FW)

(bis 19:25 Uhr)

Hans-Peter Bludau (BGL)

ENTSCHULDIGT ABWESEND

Jochen Gefromm (CDU)

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel (GFL)

Günter Langkau (CDU)

Christiane Mai (SPD)

Sandra Dee-Schülken (DIE LINKE)

ANWESEND VON DER VERWALTUNG

Erster Beigeordneter Uwe Qwitter

Beigeordneter Horst Müller-Baß

Technischer Beigeordneter Arnold Reeker

Dr. Benedikt Spangardt, Pressesprecher

Matthias Bork, Leiter Büro Bürgermeister

Dominik Skrinjar, Leiter Fachbereich Finanzen

Matthias Flottesmesch, Rechtsabteilung

SCHRIFTFÜHRUNG

Markus Neumann

Herr Bürgermeister Jürgen Kleine-Frauns eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17:05 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns spricht Worte des Gedenkens an den verstorbenen Ratsherrn Herbert Jahn aus. Der Haupt- und Finanzausschuss gedenkt in Form einer Schweigeminute.

Herr Bürgermeister-Kleine Frauns berichtet zur Tagesordnung. Er geht auf einen Antrag nach § 24 Gemeindeordnung ein, der nach der Einreichungsfrist für diese Sitzung eingegangen sei. Dieser sei als Tischvorlage in das Ratsinformationssystem gestellt worden.

AB-18/2020 Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Platzierung einer Kundenstoppers und Erweiterung der Ausstellungsflächen in der Fußgängerzone

Er führt aus, dass der Antrag zur Tagesordnung genommen werden könne, wenn die Angelegenheit keinen Aufschub dulde oder von äußerster Dringlichkeit sei. Unter den im Antrag geschilderten Gesichtspunkten sei von einer Dringlichkeit auszugehen.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss stellt die Dringlichkeit fest, sodass die Tagesordnung um die Anregung/Beschwerde AB-18/2020 zu erweitern ist.

|                                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------|
| Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen, 1 Gegenstimme (SPD), 0 Enthaltungen |
|------------------------------------------------------------------------------------|

Ratsherr Korte erklärt für die GFL-Fraktion die Rücknahme des Antrags AF-43/2020 – Antrag der GFL-Fraktion vom 25.03.2020 i. S. Erstattung von Kita-Gebühren für die Corona-Zeit.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### I BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT

#### 1. AB-8/2020

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. weitere Mittelverwendung des Aktionsfonds

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass der „Verein Zukunftswerkstatt Brambauer 2030“ Mitglied des zu errichtenden Entscheidungsgremiums für den „Aktionsfonds - Stadtteilentwicklung Brambauer“ wird.

|                                                                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen, 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|

**2. AB-9/2020**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Quartiersmanagement für Brambauer

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen

**3. AB-10/2020**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Entwicklung eines neuen, zusammenhängenden Baugebietes in Brambauer

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen

**4. AB-11/2020**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Radwegeverbindung von Brambauer nach Dortmund-Brechten

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag an den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen

**5. AB-12/2020**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Radwegeverbindung von Brambauer nach Dortmund Mengede

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag an den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen

**6. AB-13/2020**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Verbesserung der ÖPNV-Anbindung nach Dortmund

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen

**7. AB-14/2020**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Änderung Ortseingangsschild Alstedde

Herr Bürgermeister Kleine-Frauns berichtet, dass eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Thematik befasst bereits getagt habe. Ziel sei es im nächsten Sitzungsturnus eine entsprechende Vorlage einzubringen.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag an die Verwaltung zur weiteren Prüfung und Vorbereitung geeigneter Beschlüsse, unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anregung und Betrachtung des gesamten Stadtgebiets, zu verweisen.

|                                                             |
|-------------------------------------------------------------|
| Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen |
|-------------------------------------------------------------|

**8. AB-15/2020**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Reisemobilstellplatz am Preußenhafen

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu verweisen.

|                                                             |
|-------------------------------------------------------------|
| Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen |
|-------------------------------------------------------------|

**9. AB-16/2020**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Kurzzeitparkplätze im Bereich Münsterstraße

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt und an den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung zu verweisen.

|                                                             |
|-------------------------------------------------------------|
| Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen |
|-------------------------------------------------------------|

**10. AB-17/2020**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. kurzfristig eingerichtete Fahrrad-Straßen und Tempo 30 während der Corona-Krise

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss dankt der Deutschen Umwelthilfe für den Antrag. Die geforderten Maßnahmen werden nicht weiterverfolgt.

|                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 1 Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen) |
|-----------------------------------------------------------------------------------|

**11. AB-18/2020**

Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Platzierung eines Kundenstoppers und Erweiterung der Ausstellungsfläche in der Fußgängerzone

Herr Bürgermeister Kleine Frauns schlägt vor, die beiden Aspekte des Antrags (Kundenstopper, Erweiterung der Ausstellungsfläche) getrennt zu betrachten und zu beschließen.

zur Ausstellungsfläche:

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die Verwaltung Anträge von Einzelhändlern, die darauf gerichtet sind die Ausstellungsfläche von 1,00 m auf 1,5 m zu erweitern, nach pflichtgemäßem Ermessen bescheidet. Entsprechende Ausnahmegenehmigungen sind bis zum 30.09.2020 zu befristen.

|                                                             |
|-------------------------------------------------------------|
| Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen |
|-------------------------------------------------------------|

zu Kundenstoppnern:

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Antrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu verweisen.

|                                                                                                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen, 2 Gegenstimmen (Bürgermeister, SPD), 1 Enthaltung (CDU) |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**II BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT**

**1. VL-68/2020**

Straßen- und Wegekonzept gem. § 8a Absatz 1 KAG

hier:

- a) Beschluss des Straßen- und Wegekonzeptes zur frühzeitigen Information der Politik und der Grundstückseigentümer für die Jahre 2020 bis 2025
- b) Auftrag zur Aufnahme der Planungsleistung für die Straßen des beschlossenen Straßen- und Wegekonzeptes

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen das Straßen- und Wegekonzept der Jahre 2020 bis 2025 zu beschließen.

|                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 2 Enthaltungen (SPD, Piraten/Freie Wähler) |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|

## **2. VL-74/2020**

Beteiligung an der Durchführungsgesellschaft „Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 gGmbH

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt:

Der Rat der Stadt Lünen

1. beschließt die Beteiligung der Stadt Lünen an der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH.
2. stimmt einer Beteiligung der Stadt Lünen i. H. v. 1,4 % am Stammkapital der IGA GmbH, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung in Höhe von 350,00 Euro, zu.
3. stimmt dem Gesellschaftsvertrag und der Gesellschaftervereinbarung zu und ermächtigt den Bürgermeister, Anpassungen vorzunehmen, welche sich möglicherweise im Rahmen des Beteiligungsaktes ergeben, soweit diese keine wesentlichen Änderungen darstellen.
4. entsendet den technischen Beigeordneten, Herrn Arnold Reeker, als städtischen Vertreter in den Aufsichtsrat und den Leiter des Fachbereichs Finanzen, Herrn Dominik Skrinjar, als städtischen Vertreter in die Gesellschafterversammlung.
5. beschließt die IGA GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu betrauen.
6. ermächtigt den Bürgermeister, Anpassungen des Betrauungsaktes vorzunehmen, soweit diese keine wesentlichen Änderungen darstellen.
7. beauftragt die Verwaltung, das kommunalrechtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

|                                                             |
|-------------------------------------------------------------|
| Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen |
|-------------------------------------------------------------|

## **3. VL-80/2020**

Abgeltung des Infrastrukturkostenbeitrags zu Gunsten einer Realisierung von öffentlich gefördertem Wohnraum

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen, die Abgeltung des Infrastrukturkostenbeitrags zu Gunsten der Realisierung von öffentlich gefördertem Wohnraum zu beschließen. Der Infrastrukturkostenbeitrag wird prozentual in dem Anteil abgegolten, in dem öffentlich geförderter Wohnraum im Baugebiet entsprechend des Ratsbeschlusses „Zusammenleben 2030“ realisiert wird. Es gilt eine Bindungsfrist von 25 Jahren. Zwischen der Stadt Lünen und dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag zur Erreichung der Förderquote zu schließen.

|                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 1 Enthaltung (Bündnis 90/Die Grünen) |
|-----------------------------------------------------------------------------------|

#### **4. VL-55/2020**

Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder, die Offene Ganztagsgrundschule, die Kindertagespflege sowie andere Betreuungsformen an einer Offenen Ganztagsgrundschule in der Stadt Lünen im Zuge von COVID-19 für den Monat April 2020

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt den Verzicht von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von

- Angebote zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angebote zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
- Angebote gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr. 2)

für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

|                                                             |
|-------------------------------------------------------------|
| Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen |
|-------------------------------------------------------------|

#### **5. VL-75/2020**

Fortsetzung der Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder, die Offene Ganztagsgrundschule, die Kindertagespflege sowie andere Betreuungsformen an einer Offenen Ganztagsgrundschule in der Stadt Lünen im Zuge von COVID-19 für den Monat Mai 2020

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, den in VL55/2020 dargestellten Verzicht auf Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen, Offene Ganztagschulen, Kindertagespflege und anderen Betreuungsformen an einer Offenen Ganztagschule auch für den Monat Mai 2020 fortzusetzen.

|                                                             |
|-------------------------------------------------------------|
| Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen |
|-------------------------------------------------------------|

#### **6. VL-104/2020**

Teilweise Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für TEK / OGS / Tagespflege und andere Betreuungsformen an einer OGS in der Stadt Lünen im Zuge von COVID-19 für Juni und Juli 2020

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt:

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, die Elternbeiträge für Tageseinrichtungen für Kinder, Offene Ganztagschulen, Kindertagespflege und anderen Betreuungsformen an einer Offenen Ganztagschule im Juni und Juli 2020 nur zu 50 Prozent zu erheben und auf 50 Prozent zu verzichten.

|                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------|
| Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 4 Enthaltungen (CDU) |
|-------------------------------------------------------------------|

**7. VL-98/2020**

Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für gastronomische Betriebe für das Jahr 2020

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Jahr 2020 verzichtet die Stadt Lünen auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren gemäß § 8 in Verbindung mit den Tarifstellen B 1.1, B 1.2 und B 1.4 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Lünen, soweit die Nutzung der Flächen für gastronomische Zwecke erfolgt. Die Antragspflicht nach § 6 der Satzung bleibt weiterhin bestehen.
2. In den vorgenannten Fällen wird ebenfalls von der Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Sondernutzungserlaubnis abgesehen.
3. Auf Antrag kann die für gastronomische Zwecke genutzte Sondernutzungsfläche für das Jahr 2020 um maximal 50 % vergrößert werden, soweit nicht Belange des Straßenbaus oder Belange der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs entgegenstehen.

|                                                                                                                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen, 3 Gegenstimmen (2 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP), 0 Enthaltungen |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**8. VL-100/2020**

Aussetzen der Parkraumbewirtschaftung

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen, die Verwaltung zu beauftragen, die Parkraumbewirtschaftung weiterhin bis zum 30.09.2020 auszusetzen.

|                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen, 2 Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen), 0 Enthaltungen |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**9. VL-99/2020**

Änderung des Gesellschaftsvertrags der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt:

Der Rat der Stadt Lünen

1. stimmt den in der beigefügten Anlage dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrags der WFG zu.
2. beauftragt die Verwaltung, das kommunalrechtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

|                                                                 |
|-----------------------------------------------------------------|
| Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 1 Enthaltung (GFL) |
|-----------------------------------------------------------------|



### **III MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG**

#### **1. MI-80/2020**

Auswirkungen der Corona-Krise auf den städtischen Haushalt

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

#### **2 MITTEILUNGEN DES WAHLLEITERS ZUR VORBEREITUNG DER KOMMUNALWAHLEN**

Herr Beigeordneter Müller-Baß berichtet in seiner Eigenschaft als Wahlleiter zur Organisation der kommenden Kommunalwahlen.

Die Organisation stelle die Verwaltung vor eine große Herausforderung. Nicht nur die Tatsache, dass insgesamt sechs einzelne Wahlen zu organisieren und durchzuführen seien, sondern auch durch die andauernde Corona-Krise seien viele Aspekte zu beachten. Unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes, müsse eine entsprechende Sicherheit in den Wahllokalen gewährleistet sein. Diesbezüglich gebe es höhere Anforderungen an die Wahllokale. Von den bisherigen 66 Wahllokalen erfüllen rund 40 diese Anforderungen nicht.

Man werde daher von den neuen Regelungen des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29.05.2020 Gebrauch machen. Abweichend von den bisherigen Regelungen im Kommunalwahlgesetz wurde dort eine Obergrenze von 5.000 Einwohnern pro Stimmbezirk festgelegt. Dies bedeute für Lünen, dass die gebildeten Wahlbezirke identisch mit den Stimmbezirken seien. Folglich werde es in Lünen 23 Wahllokale geben. Dies erleichtere die Einhaltung der Hygienevorschriften. Auch werde man eine geringere Anzahl an Wahlhelfern benötigen.

Herr Beigeordneter Müller-Baß führt weiter aus, dass es das oberste Ziel sei, für alle Beteiligten eine sichere Wahl durchzuführen.

Für das bei früheren Wahlen im Rathaus angesiedelte Briefwahlbüro suche man eine entsprechen große Räumlichkeit in Innenstadtnähe. Es werde zusätzlich auch die Möglichkeit der Briefwahl intensiv beworben.

### **IV ANTRÄGE**

#### **1. AF-29/2020**

Antrag der Fraktionen im Rat der Stadt Lünen i.S. Einrichtung zusätzlicher Schutzplätze für Frauen in Lünen, Einrichtung einer Beratungsstelle für weibliche Opfer von Gewalt und Verbesserung der Situation für wohnungslose Frauen

**Antrag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lünen, die Verwaltung zu beauftragen,

1. dem Kreis gegenüber den Bedarf zur Bereitstellung zusätzlicher Schutzplätze für Frauen in Lünen (Frauenhaus) zu erklären, gemeinsam ein Konzept zu entwickeln und entsprechende Fördermittel zu beantragen.
2. eine Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt sind oder werden, in Lünen einzurichten.
3. konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der derzeitigen Situation wohnungsloser Frauen zu ergreifen.
4. ergänzend zu 2. die Möglichkeit der Schaffung von Schutzplätzen für Frauen, die die Mitnahme von Haustieren ermöglichen, zu prüfen.

|                                                             |
|-------------------------------------------------------------|
| Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen |
|-------------------------------------------------------------|

**2. AF-43/2020**

Antrag der GFL-Fraktion vom 25.03.2020: Erstattung von Kita-Gebühren für die Corona-Zeit

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung zurückgenommen.

**V BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN****VI MÜNDLICHE ANFRAGEN**

Ratsherr Püschel führt aus, dass im Vorfeld der Erneuerung des Kreisverkehrs in Horstmar (aus Richtung Nordtunnel) dafür geworben worden sei, auch die Fahrbahndecke im Bereich der Hirschberger Straße vom Eingang Preußenstraße zu erneuern. Im Zuge des Begleitausbaus der Fuß- und Radwege im Kreuzungsbereich sei dort eine Pflasterung vorgenommen. Diese befände sich in einem desolaten Zustand.

Herr Beigeordneter Reeker sichert zu, den geschilderten Sachverhalt an die Fachabteilung weiterzuleiten.

Lünen, den 30.06.2020

Jürgen Kleine-Frauns  
Bürgermeister

Markus Neumann  
Schriftführer

# Aktueller Stand der Auswirkungen der Corona-Krise auf den städtischen Haushalt

Gesetzeslage

Berichtswesen

Hilfen



# Inhaltsübersicht

1. Entwurf NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)
2. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt
3. Ausblick: Hilfen von Bund/Land

# Entwurf NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)

- Haushaltsplanung 2021 ff.:
  - § 4 (2): Summe der auf COVID-19 entfallenen Haushaltsbelastung (Mindererträge & Mehraufwendungen) ist zu prognostizieren
  - § 4 (2) Gegenüberstellung des Ergebnisplans 2021 mit Nebenrechnung (COVID-19)
    - § 4 (3) Nebenrechnung: Mittelfristige Finanzplanung 2021 auf Basis der HH Planung 2020 (ohne COVID-19) ist um nicht krisenbedingte Veränderungen fortzuschreiben
  - § 4 (5) Differenz (Schaden) ist als außerordentlicher Ertrag im Ergebnisplan aufzunehmen

# 1. Entwurf NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)

- Jahresabschluss HH-Jahr 2020:
  - § 5 (2): Summe der Haushaltsbelastung infolge von COVID-19 (Mindererträge & Mehraufwendungen) ist zu ermitteln
  - § 5 (3): Gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen des beschlossenen HH 2020. Soweit noch nicht vollständig ermittelbar- hilfsweise Nebenrechnung (Kalkulation)
  - § 5 (4): Ermittelte HH-Belastung ist als außerordentlicher Ertrag in Ergebnisrechnung zu buchen und bilanziell zu aktivieren (Ratsbeschluss notwendig)

# 1. Entwurf NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)

- § 6 „Bilanzierungshilfe“: Lineare Abschreibung der Bilanzposition ab dem Jahr 2025 über 50 Jahre
- § 6 (2): Einmaliges Recht in 2024, Bilanzierungshilfe ganz oder teilweise gegen das EK auszubuchen
- § 5 (5): Auf COVID-19 entfallene Liquiditätskredite sind zu ermitteln (Anhang). Diese können über max. 50 Jahre zurückgeführt werden.
- Des Weiteren zu § 108b (1) GO NRW: Möglichkeit der vollparitätischen Besetzung fakultativer AR wird um 5 Jahre verlängert

## 2. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

- Steuern und Grundbesitzabgaben  
**Gewerbesteuer: - 30 % in 2020**

Steuern

**Zinslose Stundungen: rd. 1,5 Mio. €**



## 2. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

- **Bewirtschaftung Kernhaushalt** (inkl. noch zu beschließender Vorlagen):
  - rd. 2,5 Mio. € weniger Erträge
  - Aufwendungen neutral im Ergebnis

Schaden: **2,5 Mio. €**

## 2. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Erträge Dezernat I: - **1,5 Mio. €**

- rd. – 920 T€ Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Geringere Einnahmen aus Rettungsdienstgebühren)
- rd. - 380 T€ Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Deaktivierung Parkscheinautomaten)
- rd. - 47 T€ Verwaltungsgebühren (Verzicht auf Sondernutzungsgebühr Gastronomie)
- rd. - 44 T€ Gebühren Reisepässe

## 2. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

### Aufwendungen Dezernat I: **+ 0,2 Mio.€**

- rd. 28 T € Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen (Sicherheitsdienst)
- rd. 55 T € Aufwand Sachleistungen (Erhöhter Bedarf an medizinischem Verbrauchsmaterial)
- rd. 145 T€ Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (zusätzlicher Notarzt)

## 2. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

### Erträge Dezernat II: **- 0,2 Mio.€**

- rd. - 150 T € Verwaltungsgebühren (Mahnggebühren, da Mahnungen ausgesetzt)
- rd. - 44 T € Säumniszuschläge (Mahnungen ausgesetzt)
- rd. - 30 T € Kostenerstattungen (Vollstreckungen für Dritte)

### Aufwendungen Dezernat II: **+ 0,1 Mio. €**

- rd. 85 T € Geschäftsaufwendungen (Schutzmaterial)
- rd. 13 T € Sonstige Aufwendungen (Home-Office Arbeitsplätze)

## 2. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

### Erträge Dezernat III: - **0,8 Mio. €**

- rd. - 52 T€ Mieten und Pachten (Fehlende Mieteinnahmen im Bürgerzentrum Gahmen)
- rd. -320 T € im Bereich Kinderbetreuung (bereits mit den Erstattung des Landes saldiert)
- rd. -30 T € Kostenerstattungen (Vollstreckungen für Dritte)

### Aufwendungen Dezernat III: - 0,4 Mio. €

- rd. - 460 T € durch unterschiedlichste Minderaufwendungen in den Bereichen Kultur (z.B. Honorare, Gagen, Mieten für Veranstaltungen), Sport (Schulschwimmen)

## 2. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Erträge Dezernat IV: **- 0,01 Mio.€**

## 2. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

### **Fazit:**

- Gewerbesteuer bis Jahresende **-15 Mio. €** möglich
- Kernhaushalt bislang **2,5 Mio. €**

### **Risiken:**

- Entwicklung bei städtischen Beteiligungsgesellschaften
- Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern
- GFG

## 3. Ausblick

### Hilfen vom Bund und Land (Konjunkturpaket)

- Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle in 2020 und 2021 15 Mio.€
  
- Anhebung Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft von 50 auf 75% ( Entlastung des Kreishaushaltes um 22 Mio.€) 5,2 Mio.€
  
- Altschuldenübernahme 0 Mio.€



## Weitere Hilfen:

- Einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel für den ÖPNV 2,5 Mrd.€
- Weiterer Ausbau von Kitas/Krippen in 2020/21 1 Mrd.€
- Zusätzliches Gebäudesanierungsprogramm 1 Mrd.€
- Zuwendungen für Kunst und Kultur 1 Mrd.€
- Förderung Sportstätten in 2020/21 150 Mio.€
- Schule (Investitionsprogramm und Finanzierung Administration) 2 Mrd.€
- Digitalisierung in Ländern und Kommunen 3 Mrd.€

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**